

VOLLMACHT

Hammergasse 7
64372 Ober Ramstadt
Tel.: 06154 6325-0
Fax: 06154 6325-25
rechtsanwaelte@axmann-kollegen.de

Den Rechtsanwälten

Werner Axmann

Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Christoph Lindlar

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Katja Glienke

Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

wird in Sachen

wegen

sowohl **Prozessvollmacht** gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 73 SGG und § 13 FGG als auch **Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung** erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial-, Arbeits- und Finanzbehörden und -gerichten.
8. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, ausgenommen ist die Empfangsvollmacht für Restwertangebote.
9. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
10. Die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Vertretung gem. § 141 II ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).

Ober-Ramstadt, den

.....
Unterschrift Mandant/in, Geschäftsführer/in
(Stempel/Firma)